

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Universität Wien ist bemüht, ihre Websites im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website: jobs.univie.ac.at

Go-live: 24. Mai 2023

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website ist wegen der im Folgenden dargelegten Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte vereinbar.

Wir planen die Mängel der Barrierefreiheit, wo möglich, sukzessive zu beheben.

Die zugrundeliegenden Kriterien basieren auf [WCAG 2.1](#) Konformitätsstufe AA bzw. dem [Europäischen Standard EN 301 549 V3.1.2 \(PDF\)](#).

Punkt 9.6 WCAG Konformitätsanforderungen der EN 301 549 ist nicht erfüllt, da die WCAG 2.1 Level AA nur teilweise erfüllt sind.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei.

### **a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen**

- In der mobilen Version enthalten die Slicksilderbilder keine Alternativtexte und bei einem mit role=img versehenen <div> fehlt das aria-label (WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 Nicht-Text-Inhalt)

- Die Seiten haben nicht überall eine konsistente Überschriftenstruktur, es gibt leere Überschriften in den Stellenbeschreibungen und im Slickslider eine nicht ganz korrekte Listenstruktur mit Elementen außerhalb von Listenpunkten. Ein versteckter Hinweis vor dem Skiplink stört bei Screenreader Nutzung. (1.3.1 Info und Beziehungen)
- Das autocomplete Attribut wird inkorrekt verwendet (autocomplete="chrome-off"). (1.3.5 Bestimmung des Eingabebezwecks)
- Links im Fließtext sind nicht unterstrichen. (1.4.1 Benutzung von Farbe)
- Es gibt marginale Kontrastfehler: Weiß auf grün Kontrast ist nicht ausreichend, im Sprach- und Optionenmenü gibt es Kontrastfehler bei aufgeklappten Menüpunkten und der Fokus-Zustand bei Buttons ist nicht ausreichend kontrastreich. (1.4.3 Kontrast – Minimum und 1.4.11 Nicht-Text Elemente Kontrast)
- Auf Mobilgeräten brechen grün hinterlegte Links nicht korrekt um. (1.4.10 Reflow)
- Lebenslauf hochladen: Beim „Von Gerät hochladen“ Button bleibt man mit der Tastatur hängen. (2.1.2 Keine Tastaturfalle)
- Bei Suchseiten, in Unterkategorie ist das <title> Element im <head> leer. (2.4.2 Seite mit Titel versehen)
- Auf Touchscreens ist an mehreren Stellen die Fokus-Reihenfolge nicht korrekt (am iPhone mit VoiceOver wird der Fokus nicht korrekt gesetzt beim Cookiebanner und in Comboboxen). (2.4.3 Fokus-Reihenfolge).
- Social Media Icon Links und Footer Menü Links sind unklar bzw. gleichlautend für Screenreader wegen falsch gesetztem aria-label. Der leere Link beim Logo innerhalb eines Containers mit role img ist semantisch unkorrekt. (2.4.4 Linkzweck im Kontext und 2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen)
- Bei Zoom kommt es zu Überlagerungen durch nicht geschlossene Aufklappmenüs bei Weiternavigation mit TAB-Taste, beim Researchgate Icon fehlt die Fokus Outline (2.4.7 Tastatur Fokus sichtbar)
- Ein wesentlicher Suchhinweis ist aria-hidden gesetzt. (3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen)
- Es gibt ein paar marginale Validierungsfehler. (4.1.1 Syntaxanalyse)
- WAI ARIA Markup wird zum Teil nicht ganz korrekt verwendet. (role img bei <div> ohne aria-label, Univie Logo-Link innerhalb von Bild ist semantisch nicht korrekt, aria-required="true" ist nicht erlaubt bei role group, role menuitem nicht korrekt bei <option>.) (WCAG-Erfolgskriterium 4.1.2 Name, Rolle, Wert)

### ***b) Ausnahmen wegen unverhältnismäßiger Belastung***

- Das Video auf der Website hat keine Audiodeskription (WCAG-Erfolgskriterium 1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)). Das Video kann

aber als für die Bedienung nicht notwendiger Zusatzcontent gewertet werden.

### **c) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften**

- Inhalte von Dritten, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. hochgeladene Dokumente), sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen. Für diese Inhalte Dritter kann bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

## **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 20. Februar 2023 erstellt.

Letzte Aktualisierung: 9. März 2023

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Websites mit dem Webzugänglichkeitsgesetz zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines externen Accessibility Audits nach WCAG 2.1 im Konformitätslevel AA im Februar 2023.

Überprüft wurden:

- T1 Startseite  
[https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/?locale=de\\_DE](https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/?locale=de_DE)
- T2 alle Jobangebote  
<https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/viewalljobs/>
- T3 Suche - und Ergebnis  
<https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/go/Studienbegleite-nd-und->
- T4 Stellenbeschreibung  
<https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/job/Organisationsassistentin/156872451/>
- T5 Anmelden  
<https://career12preview.sapsf.eu/careers?company=bundesrechT3>
- T6 Konto anlegen  
[https://career12preview.sapsf.eu/career?company=bundesrechT3&site=&lang=de\\_DE&requestParams=&login\\_ns=register&jobPipeline=Direct&clientId=jobs2web&navBarLevel=MY%5fPROFILE&\\_s.crb=%2fNLlqDip7Wspf3SD1fwG5ZOBRF%2frlAviqJynQzIafA%3d](https://career12preview.sapsf.eu/career?company=bundesrechT3&site=&lang=de_DE&requestParams=&login_ns=register&jobPipeline=Direct&clientId=jobs2web&navBarLevel=MY%5fPROFILE&_s.crb=%2fNLlqDip7Wspf3SD1fwG5ZOBRF%2frlAviqJynQzIafA%3d)
- T8 Kandidat\*innenprofil  
[https://career12preview.sapsf.eu/portalcareer?\\_s.crb=mnAkzeXpchXAruiFfW8Ojrm7WfluyTDEal%252bQg2F1QGY%253d](https://career12preview.sapsf.eu/portalcareer?_s.crb=mnAkzeXpchXAruiFfW8Ojrm7WfluyTDEal%252bQg2F1QGY%253d)

- T<sub>9</sub> Kennwort ändern  
<https://career12preview.sapsf.eu/portalcareer?s.crb=mnAkzeXpchXAruiFfW8Ojrm7WfluyTDEal%252bQg2F1QGY%253d>
- T<sub>10</sub> Bewerbung  
[https://career12preview.sapsf.eu/portalcareer?company=bundesrechT3&correlation\\_id=139908151...](https://career12preview.sapsf.eu/portalcareer?company=bundesrechT3&correlation_id=139908151...)
- T<sub>11</sub> Wie bewerben  
[https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/content/Wie-bewerben/?locale=de\\_DE](https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/content/Wie-bewerben/?locale=de_DE)
- T<sub>12</sub> englische Seite - All vacancies  
<https://bundesrecht3.valhalla12.stage.jobs2web.com/go/All-Vacancies/8114951/>

## Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, oder schwerer wiegende Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen –, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Bitte senden Sie sämtliche Mitteilungen und Anregungen an [wzg@univie.ac.at](mailto:wzg@univie.ac.at). Beschreiben Sie das Problem und führen Sie bitte die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

### **Kontakt:**

Universität Wien  
Universitätsring 1, 1010 Wien  
[wzg@univie.ac.at](mailto:wzg@univie.ac.at)  
[www.univie.ac.at](http://www.univie.ac.at)

## Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wenden. Die FFG nimmt Ihre Anliegen über das [Kontaktformular der Beschwerdestelle](#) auf elektronischem Weg entgegen.

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)